

Legal Alert

EU-Novelle des Telekomrechts

Dezember 2009

Am 24. November 2009 hat das Europäische Parlament ein Paket zur Reform des EU-Telekomrechts genehmigt. Die Novelle bezweckt, die Wettbewerbsfähigkeit am Markt für Telekommunikationsdienste zu erhöhen, die Verbraucherrechte in diesem Markt zu stärken sowie eine neue europäische Regulierungsbehörde ins Leben zu rufen.

Erhöhung des Schutzstandards von Verbraucherrechten

- 1.** Die Nutzer sollen demnach Anspruch haben auf Übertragung der Rufnummern im Fest- oder Mobilfunknetz an einem Arbeitstag unter Behaltung ihrer jeweiligen Rufnummer, bessere Informationen über ausgewählte Dienste, Preise und Vertragskonditionen, Abschluss von Verträgen mit Betreibern für einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten, wobei der Betreiber verpflichtet sein wird, den jeweiligen Nutzer einen Vertrag für 12 Monate schließen zu lassen, einen besseren Schutz vor unbefugtem Zugriff auf ihre Personendaten und vor Spam, eine durch die Provider gewährleistete Verarbeitungssicherheit ihrer Daten und auf die Benachrichtigung der Nutzer und einschlägigen Stellen von jeglichen Verstößen gegen diesen Datenschutz, eine höhere Qualität bestellter Datendienste – nationale Regulierungsbehörden können Mindestvorgaben für die Qualität der Netzübertragungsdienste festsetzen, Erteilung ihrer Zustimmung zur Setzung von „Cookies“-Dateien.
- 2.** Der Zugang zum Internet darf einzig und allein „unter Wahrung der Unschuldsvermutung und unter Schutz der Privatsphäre“ und im Ergebnis eines „vorherigen fairen und unparteiischen Verfahrens“, das die Anhörung des Nutzers garantiert, beschränkt werden.
- 3.** Der Zugänglichkeit der Telekommunikationsdienste für behinderte Endnutzer wird erhöht, damit sie diese zu gleichen Grundsätzen wie die übrigen Nutzer nutzen können, aber unter Zurückgreifen auf besondere Maßnahmen.

Neue Regulierungsbehörde

Das Paket umfasst auch eine Verordnung, kraft der ein Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK, engl. BEREC) anstelle der derzeitigen Gruppe

Europäischer Regulierungsstellen (ERG) treten soll. Es soll für eine Anpassung der Regelungen nationaler Regulierungsbehörden sorgen, um so einen fairen Wettbewerb und eine hohe Leistungsqualität zu gewährleisten. Die neue Behörde soll den Status einer Gemeinschaftseinrichtung erhalten.

„Funktionelle Trennung“

Kraft neuer Vorschriften soll es auch möglich werden, die sog. „funktionelle Trennung“ durchzuführen. Dahinter verbirgt sich die Möglichkeit, aus der Struktur eines beherrschenden Betreibers eine Stelle auszusondern, die für den Verkauf von Leistungen und Produkten an Großverbraucher unter Zurückgreifen auf die Telekommunikationsinfrastruktur zuständig wäre und die diese Infrastruktur verwalten würde. Diese Stelle wird verpflichtet sein, gleiche Bedingungen für die Leistungserbringung an ihre „eigene“ für den Verkauf an Einzelverbraucher zuständige Stelle, die aus der Spaltung des beherrschenden Betreibers hervorgegangen ist, sowie an andere Telekommunikationsunternehmer zu gewährleisten.

Notrufnummer 112

Durch die Novelle sollen die Nutzer durch den Einsatz neuer Technologien einen besseren Zugang zur Notrufnummer 112 bekommen. Der Druck auf die Betreiber, Informationen über den Anruferstandort an entsprechende Rettungsdienste weiterzuleiten, wurde erhöht. Es werden auch Maßnahmen zur Popularisierung der Notrufnummer 112 unter den EU-Bürgern ergriffen.

Zeitplan für die Reform

Inkrafttreten des ganzen Reformpakets mit der Veröffentlichung im Amtsblatt **am 18. Dezember 2009**

Schaffung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) – **Frühjahr 2010**

Umsetzung des Reformpakets in nationale Gesetzgebungen der 27 EU-Mitgliedstaaten – **bis Juni 2011.**



Ansprechpartner
Piotr Chochowski

E-mail ►

+48 22 50 50 730